

Frau Anne Lévy  
Direktorin  
Bundesamt für Gesundheit BAG

Herr Lukas Gresch-Brunner  
Generalsekretär  
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Versand ausschliesslich per E-Mail

Zürich, 16. Juni 2021

### **Konsultation zum Öffnungspaket V: Stellungnahme von economiesuisse**

Sehr geehrte Frau Lévy  
Sehr geehrter Herr Gresch-Brunner, lieber Lukas

Mit Ihrem Schreiben vom 11. Juni 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zum «Öffnungspaket V», bzw. der entsprechenden Änderungen von verschiedenen Covid-19 Verordnungen, teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung.

---

**economiesuisse begrüsst grundsätzlich das Öffnungspaket V. economiesuisse unterstützt insbesondere, dass die GGG-Gruppe (geimpfte, genesene und negativ getestete Personen) mehr Freiheiten erhält. Aus Sicht der Wirtschaft sollten die Lockerungen für diese Gruppe aber weiter gehen und der Fahrplan für die Einführung des Covid-Zertifikats muss zwingend eingehalten werden. Zusätzlich fordert die Wirtschaft eine bedingungslose Home-Office-Empfehlung, die nicht von der Teilnahme an den Betriebstests abhängt. Schliesslich sollte der Anwendungsbereich der gepoolten PCR-Speicheltests ausgeweitet und die Erfassung der Resultate in das Covid-Zertifikat integriert werden.**

---

economiesuisse begrüsst, dass der Bundesrat weitere Öffnungsschritte vornehmen möchte. Da sich die epidemiologische Lage seit Wochen verbessert, sind weitere Lockerungsschritte absolut angebracht. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Lockerungsschritte werden von economiesuisse allesamt unterstützt. Es ist insbesondere erfreulich, dass nun auch Veranstaltungen und Messen mit weniger als 1'000 Personen durchgeführt werden können. Gerade für Unternehmen sind Veranstaltungen in dieser Grössenordnung wichtig, sei dies für Generalversammlungen, Schulungen, interne Informationsveranstaltungen oder sonstige Veranstaltungen, die einen internen Austausch der Mitarbeitenden eines Unternehmens endlich wieder einmal ermöglichen.

Aus Sicht der Wirtschaft könnten die Lockerungsschritte allerdings noch weiter gehen. Dies betrifft einerseits die GGG-Gruppe (geimpfte, genesene und negativ getestete Personen), und andererseits die Home-Office-Empfehlung und private Veranstaltungen in Restaurationsbetrieben. Bezüglich Home-Office hat sich mittlerweile die Situation zwar etwas entspannt, weil die Betriebstests in den meisten Kantonen nun relativ einfach durchführbar sind. Dennoch verursachen diese einen zusätzlichen Aufwand für die Unternehmen. In Anbetracht der guten epidemiologischen Lage und der Durchimpfung grosser Teile der Belegschaft wird die Sinnhaftigkeit der Betriebstests immer mehr in Frage gestellt. Auch bestehen weiterhin Schutzkonzepte. Die Home-Office-Pflicht ist daher für alle Betriebe in eine Home-Office-Empfehlung umzuwandeln und nicht nur für diejenigen Betriebe, die an den Betriebstests teilnehmen. Zudem wäre es dank der immer besser werdenden epidemiologischen Lage angebracht, die Kapazitätsbeschränkungen im Detailhandel aufzuheben.

Bei privaten Veranstaltungen, die in Aussenbereichen von Restaurationsbetrieben stattfinden, sollten keine Personenobergrenzen gelten. Schliesslich fallen alle Massnahmen im Aussenbereich bei normalem Restaurationsbetrieb. Die Unterscheidung normaler Restaurationsbetrieb vs. private Veranstaltung führt lediglich zu Bürokratie, Verwirrung und Umsetzungsschwierigkeiten. Weiter regen wir an, dass die Obergrenze für private Veranstaltungen im Innern auf 50 Personen erhöht wird. Wir fordern in diesem Zusammenhang, dass firmeninterne Sitzungen und Seminare in Hotels/Restaurants gleich wie private Veranstaltungen gehandhabt werden sollen. Bei einer Veranstaltung im Familien- und Freundkreis kennen sich die Personen, bei firmeninternen Sitzungen ebenfalls.

#### **Noch mehr Freiheiten für die GGG-Gruppe**

Der Bundesrat schlägt vor, dass geimpfte, genesene und negativ getestete Personen mehr Freiheiten erhalten. *economiesuisse* unterstützt dies. Es ist korrekt, dass diejenigen, die ihren Beitrag an die Bekämpfung der Pandemie leisten, weniger stark eingeschränkt werden. Es gibt keine Rechtfertigung mehr, um die Freiheiten von Personen aus dieser Gruppe einzuschränken. Dementsprechend ist es beispielsweise folgerichtig, dass in Restaurants- und Barbetrieben alle Einschränkungen fallen, wenn nur Personen mit Covid-Zertifikat Zugang haben. Es obliegt damit in der unternehmerischen Entscheidung des Restaurantbetreibers, ob er nur die GGG-Gruppe einlassen will, und dafür keine Einschränkungen hat; oder ob er lieber für alle offen bleibt, dafür aber weiterhin Schutzkonzepte etc. einhalten muss. Durch diese Regelung wird kein Impfwang eingeführt, da auch nicht geimpfte Personen dank einem negativen Test Zutritt zu den entsprechenden Lokalitäten haben. Die gleiche Argumentation gilt für die Aufhebung der Einschränkungen bei Sport- und Kulturaktivitäten und Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben, die ausschliesslich Personen mit Covid-Zertifikat zulassen.

Wenn nur Personen aus der GGG-Gruppe an einem Ort anwesend sind, dann ist das Ansteckungsrisiko gemäss heutigem Wissensstand vernachlässigbar tief. Daher sind Einschränkungen für diese Gruppe nicht mehr zu rechtfertigen und sollten die Vorschriften in solchen Fällen stärker gelockert werden. Insbesondere folgende weitere Lockerungen drängen sich aus Sicht von *economiesuisse* auf:

- Analog zur Regelung in Restaurants- und Barbetrieben sollte es den Arbeitgebern erlaubt sein, alle Einschränkungen am Arbeitsplatz fallen zu lassen, wenn alle Mitarbeitende ein Covid-Zertifikat besitzen.
- Es ist sehr zu begrüssen, dass zwischen Veranstaltungen mit Zugang ohne Covid Zertifikat und Veranstaltungen mit Zugang mittels Covid-Zertifikats unterschieden wird. Die Auflagen sind aber für Veranstaltungen mit Teilnehmenden, die alle ein Covid-Zertifikat haben, noch zu streng, so sollte beispielsweise auch die stehende Konsumation erlaubt sein.
- Wenn nur GGG-Personen zugelassen sind, sollte die Maskentragungspflicht auch ohne Einhalten der Abstände fallen gelassen werden.
- Es sollte für private Veranstaltungen mit ausschliesslich GGG-Personen auf ein Schutzkonzept verzichtet werden können.

### **Anwendung und Erfassung der gepoolten PCR-Speicheltests ausdehnen**

Das präventive Testen und Contact Tracing – insbesondere spezifisch für Mutationen - ist weiterhin wichtig. Die gepoolten PCR-Speicheltests haben die Massentests in Betrieben und Schulen ermöglicht. Nun gilt es, erstens deren Anwendungsbereich auszudehnen, da sie billiger und in der Anwendung niederschwelliger sind. So sollte es möglich sein, solche Tests in Apotheken durchzuführen. Damit könnte sich beispielsweise eine Familie vor einem Familienfest testen lassen. Oder auch für eine Veranstaltung sollen sich die Besucher in Apotheken mit einem PCR-Speicheltest testen lassen können. Zweitens müssen negative Resultate aus solchen Pooltests automatisch im Covid-Zertifikat erfasst werden. Wer in einem Pooltest negativ getestet wird, soll dieses Testresultat auch für das Reisen oder den Zutritt zu Veranstaltungen, etc. verwenden können. Dadurch steigt einerseits der Anreiz für Arbeitnehmende, an repetitiven Betriebs- oder Schultests teilzunehmen. Andererseits würde damit die Ausdehnung des Anwendungsbereichs ermöglicht, weil dies auch weitere Unternehmen und Schulen motivieren würde, an den Pooltestungen teilzunehmen. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Durchimpfung der Bevölkerung besteht ansonsten die Gefahr, dass Betriebe und Schulen zu früh mit den Testungen aufhören.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Monika Rühl  
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /  
Chefökonom